

Rede zu Protokoll

Donnerstag, 12. Mai 2011

TOP ZP 5: Europäischen Zahlungsverkehr bürgerfreundlich gestalten

Redner: Herr Ralph Brinkhaus MdB (CDU)

Herr Präsident, meine Damen und Herren,

der vorliegende Entschließungsantrag begrüßt die Initiative der Europäischen Kommission zur Verwirklichung des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums.

Der einheitliche Euro-Zahlungsverkehrsraum, das heißt SEPA, wird kommen. Das ist gut und richtig. SEPA ist ein wichtiger Bestandteil des Binnenmarktes und hilft auf Dauer, unnötige Kosten durch einen zersplitterten Zahlungsverkehrsraum in Europa zu vermeiden. Die Kommission ist aktiv geworden, weil der Umstellungsprozess nicht in der Geschwindigkeit vorangetrieben wurde, wie wir es uns gewünscht hätten. Europaweit liegt beispielsweise der Anteil von SEPA-Überweisungen bei unter 10 % aller Euroüberweisungen. Die deutschen Werte liegen noch deutlich darunter. In anderen europäischen Staaten ist die Umstellung dagegen teilweise schon weit fortgeschritten. Ich hätte es besser gefunden, wenn die Kreditwirtschaft selbst - auf freiwilliger Basis - diesen Umstellungsprozess entschiedener und schneller vorangetrieben hätte. Leider ist es dazu nicht gekommen. Deswegen ist es nur konsequent, dass die Kommission aufs Tempo drückt.

Allerdings sind mit dem Vorschlag der Kommission auch einige Nachteile verbunden. Um Umstellungsprobleme, einen unnötigen bürokratischen Aufwand und eine mangelnde Akzeptanz bei den Nutzern zu vermeiden, ist es daher wichtig, neben den berechtigten Interessen der Kreditwirtschaft insbesondere die Interessen der Verbraucher in den Mittelpunkt zu stellen.

Aufzuhalten ist der SEPA-Prozess, wie bereits ausgeführt, nicht. Daher geht es jetzt darum, diesen Prozess angesichts der Besonderheiten des deutschen Zahlungsverkehrs vernünftig zu gestalten. Und genau das möchten wir mit unserem Entschließungsantrag auf den Weg bringen. Folgende Punkte erscheinen uns dabei besonders wichtig:

Erstens: Es ist richtig, verbindliche Enddaten für das Weiterbestehen der nationalen Überweisungs- und Lastschriftsysteme einzuführen, um Planungs- und Rechtssicherheit zu schaffen. Für eine erfolgreiche Umstellung auf SEPA-

Überweisungen und –Lastschriften ist aber eine deutlich längere Frist erforderlich. Dies böte auch die Gelegenheit, Verbraucher und Endnutzer besser zu informieren.

Zweitens: Angesichts des hohen Anteils von Lastschriftzahlungen in Deutschland ist es von besonderem Interesse, bestehende Lastschriftaufträge so einfach wie möglich auf das neue SEPA-Lastschriftverfahren zu übertragen. Daher fordern wir die Kreditwirtschaft auf, eine Umstellung durch eine praktische und rechtssichere Änderung ihrer AGB zu ermöglichen.

Drittens: In Deutschland sollen weiterhin lediglich Lastschriftverfahren angeboten werden, bei denen ein voraussetzungsloses Erstattungsverfahren möglich ist. Diese Erstattungsmöglichkeit hat wesentlich zur Akzeptanz und Verbreitung dieses Zahlungsverkehrsinstruments beigetragen. Durch eine Umstellung auf SEPA-Lastschriften sollte dieses Verbraucherrecht nicht beeinträchtigt werden.

Viertens: Das im Handel weit verbreitete elektronische Lastschriftverfahren sollte für einen Übergangszeitraum erhalten bleiben, bis ein vergleichbares europäisches Produkt angeboten wird.

Fünftens: Im Interesse der Verbraucher ist es auch, die gewohnten Kontonummern und Bankleitzahlen nach einer Umstellung auf SEPA-Überweisungen weiter nutzen zu können. Wir fordern die Bundesregierung daher auf, sich für eine Weiternutzungsmöglichkeit einzusetzen. Die Kreditwirtschaft ist aufgefordert, eine verbraucherfreundliche, kostenlose Konvertierungsmöglichkeit anzubieten.

Sechstens: Für den Erfolg und die Akzeptanz der neuen Zahlungsverkehrsprodukte wird eine deutlich bessere Information der Endnutzer und Verbraucher über die anstehenden Änderungen entscheidend sein. Wir erwarten daher von der Kreditwirtschaft, dass sie ihre Kunden über die anstehenden Änderungen ausreichend aufklärt. Denn die Verunsicherung ist immer noch sehr groß. Beispielsweise wird die Gefahr, alle Aufträge neu erteilen zu müssen, angesichts des übereinstimmenden Willens aller Beteiligten auf europäischer und nationaler Ebene, eine einfache Migration der Aufträge zu ermöglichen, eher überschätzt. Auch wird zum Beispiel der Vorteil der in die IBAN eingebauten Prüfziffern bisher kaum wahrgenommen.

Wir fordern die Bundesregierung auf, sich für diese Anliegen in den anstehenden Verhandlungen einzusetzen. Aber nicht nur die Regierung ist gefordert. Die Kreditwirtschaft wird einen wesentlichen Beitrag leisten müssen, um die Umstellung auf einheitliche europäische Zahlungsverkehrsprodukte in Deutschland zu einem Erfolg zu machen. So liegt es vor allem im Verantwortungsbereich der Kreditwirtschaft, eine einfache Migration der Lastschriftaufträge sicherzustellen,

ihre Kunden zu informieren und einfache Konvertierungsmöglichkeiten für die Weiternutzung der bisherigen Kontonummern anzubieten.

Ich bin zuversichtlich, dass die Umstellung auf die einheitlichen Zahlungsverkehrsinstrumente bei Berücksichtigung unserer Forderungen Vorteile für Verbraucher und Kreditwirtschaft bietet. Für die Übergangsperiode muss unnötige Bürokratie vermieden und eine praktikable Lösung für Handel und Verbraucher gefunden werden.

Letztlich wollen wir alle einen europäischen Binnenmarkt. Wenn wir das ernst meinen, dann müssen wir konsequenterweise akzeptieren, dass nicht alle Regelungen eins zu eins den bisher gewohnten deutschen Regelungen entsprechen. Regelungen zum europäischen Binnenmarkt können nicht allen deutschen Besonderheiten gerecht werden. Denn diese europäischen Regelungen, ob Verordnungen oder Richtlinien, sind immer ein Kompromiss – und eben nicht die Übertragung von deutschen Vorschriften auf die europäische Ebene. Und ich glaube, dass ist auch gut so.

Daher lohnt es, sich in den Verhandlungen auf die wesentlichen Interessen zu konzentrieren und nicht an jeder Stelle „deutsche“ Besitzstände zu verteidigen, so gerechtfertigt und nachvollziehbar dies im Einzelfall auch sein mag.

Ich denke, dem kommen wir mit unserem Entschließungsantrag nach.

Ich freue mich, dass auch die SPD und die Grünen die Anliegen unseres Antrages unterstützen. Damit senden wir ein deutliches Zeichen in die Beratungen des Europäischen Parlaments und geben der Bundesregierung Rückhalt für die Verhandlungen im Europäischen Rat.